

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Lohmar

Diese Bekanntmachung ist auf der Internetseite der Stadt Lohmar unter [Bekanntmachungen.Lohmar.de](https://www.lohmar.de/Bekanntmachungen.Lohmar.de) ab 10.12.2021 veröffentlicht.

Nachrichtlich wird diese Bekanntmachung an den folgenden Bekanntmachungs- und Hinweistafeln ausgehängt:

Bekanntmachungstafel Rathaus	Hinweistafel Bürgerzentrum Birk	Hinweistafel Forum Wahlscheid
Aushangdatum: 10.12.2021	Unterschrift:	
Abnahmedatum: 21.12.2021	Unterschrift:	

Ersatzbestimmung für ein Ratsmitglied der Stadt Lohmar

Das Ratsmitglied Rudolf Schmelzer hat mit Ablauf des 30.11.2021 auf die Mitgliedschaft im Rat der Stadt Lohmar verzichtet.

Gemäß § 45 des Kommunalwahlgesetzes NRW (KWahlG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.06.1998 (GV.NW S. 454, 509, 1999 S. 70), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 05.05.2020 (GV.NRW.S312d), stelle ich fest, dass Herr **Marius Schött**, Marius.Schoett@Stadtrat-Lohmar.de, mit Wirkung vom 03.12.2021, als nächster Bewerber auf der Reserveliste der SPD-Sozialdemokratische Partei Deutschlands, in den Rat der Stadt Lohmar nachrückt. Die Inhaber*innen der vorherigen Listenplätze/Ersatzbewerber*innen haben auf die Annahme des Mandats verzichtet.

Gemäß § 39 KWahlG NRW können gegen diese Entscheidung

- a) jede/-r Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem. § 40 Abs. 1 Buchstabe a – c KWahlG NRW für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei der Wahlleiterin schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Lohmar, den 06.12.2021

Stadt Lohmar
Die Wahlleiterin
gez. Claudia Wieja